

Qualitative Offenlegung 2023

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

der

Kreditinstitutsgruppe der
Walser Raiffeisen Holding eGen (WRH)

Walsersstraße 63
A-6991 Riezlern

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	- 2 -
2.	Abbildungsverzeichnis	- 3 -
3.	Allgemeine Informationen	- 4 -
4.	Sicherungseinrichtungen der Alpen Privatbank AG	- 7 -
5.	Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR)	- 8 -
6.	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	- 38 -
7.	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	- 39 -
8.	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Artikel 437a CRR)	- 40 -
9.	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	- 40 -
10.	Gegenparteiausfallsrisiko (Artikel 439 CRR)	- 41 -
11.	Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	- 41 -
12.	Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)	- 42 -
13.	Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)	- 42 -
14.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)	- 42 -
15.	Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)	- 42 -
16.	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	- 43 -
17.	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	- 43 -
18.	Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	- 43 -
19.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448)	- 43 -
20.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	- 44 -
21.	Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 449a CRR)	- 44 -
22.	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	- 44 -
23.	Verschuldungsquote (Artikel 451)	- 48 -
24.	Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)	- 48 -
25.	Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)	- 48 -
26.	Verwendung von Kreditrisikominderung (Artikel 453 CRR)	- 49 -
27.	Fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)	- 49 -
28.	Interne Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)	- 49 -

2. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio per 31.12.2023	- 24 -
Abbildung 2: Liquiditätspuffer per 31.12.2023.....	- 25 -
Abbildung 3: Beteiligungen per 31.12.2023	- 28 -
Abbildung 4: Risikoauslastung im Extremfall per 31.12.2023	- 34 -
Abbildung 5: Eigenmittel und Kapitalquoten per 31.12.2023	- 39 -

3. Allgemeine Informationen

Zweck und Mittel der Offenlegung

Laut Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) sind Kreditinstitute verpflichtet, mindestens einmal jährlich Angaben zu ihrer Organisationsstruktur, ihrem Risikomanagement und ihrer Risikokapitalausstattung zu veröffentlichen. Für die Kreditinstitutsgruppe (KI-Gruppe) der Walser Raiffeisen Holding eGen (WRH), bestehend aus der Walser Raiffeisen Holding eGen, der Alpen Privatbank AG (APB) und der Alpen Privatbank Beteiligungs GmbH, werden diese Informationen auf den Webseiten der Alpen Privatbank AG (www.alpenprivatbank.com/rechtliche-hinweise) sowie der Walser Raiffeisen Holding eGen (www.raiffeisenholding.at/impressum/) bereitgestellt.

Inhalt und Struktur

Das gegenständliche Dokument beinhaltet die qualitative Offenlegung zur Walser Raiffeisen Holding eGen als Kreditinstitutsgruppe. Die quantitativen Angaben gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sind im Dokument „Quantitative Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ abgebildet. Sofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Inhalte der qualitativen und der quantitativen Offenlegung auf den Berichtszeitraum 2023 bzw. auf den Stichtag 31.12.2023. Betragsangaben in gegenständlichem Dokument erfolgen in Tausend Euro (TEUR), sofern nicht anders angeführt. Betragsangaben im Dokument zur quantitativen Offenlegung erfolgen auf Cent genau.

Der strukturelle Aufbau der Offenlegung der WRH orientiert sich im Wesentlichen am Aufbau von Titel II („Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung“) und Titel III („Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden“) des Teils 8 der CRR. Das Verzeichnis am Beginn dieses Dokumentes enthält eine Übersicht der offen gelegten Inhalte inklusive Angabe der entsprechenden Artikel bzw. Offenlegungsanforderungen in Teil 8 der CRR. Ebenso findet sich am Beginn des Dokumentes ein Abbildungsverzeichnis.

Ausnahmen von der Offenlegung

Gemäß Artikel 432 CRR kann von einer Offenlegung relevanter Informationen abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt. Die KI-Gruppe der WRH wendet für die Offenlegung zum 31.12.2023 keine der genannten Ausnahmefälle an und kommt somit den verpflichtenden Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR vollumfänglich nach, sofern die jeweilige Offenlegungsanforderung für die KI-Gruppe anwendbar bzw. relevant ist.

Häufigkeit der Offenlegung

Die KI-Gruppe der WRH unterliegt zum 31.12.2023 den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 433c Abs 2 CRR und legt demnach die geforderten Angaben jährlich offen.

Umfang und Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Gemäß Artikel 431 Abs 3 CRR besteht die Verpflichtung zur Festlegung eines formellen Verfahrens zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen. Zudem sind Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, zur Überprüfung der Angaben selbst und zur Häufigkeit der Veröffentlichung erforderlich.

Verantwortlich für die inhaltlich vollständige und zeitgerechte Erstellung der Offenlegung ist die Abteilung Rechnungswesen der Alpen Privatbank AG. In die Erstellung der Offenlegung sind zudem weitere Bankbereiche (z.B. Ertrags- und Risikocontrolling und Personalmanagement) eingebunden.

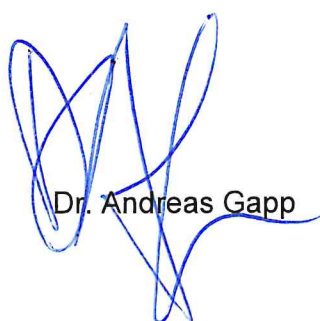
Neue oder geänderte Offenlegungsanforderungen werden im Zuge einer internen Überprüfung vor Erstellung der jährlichen Offenlegung identifiziert und berücksichtigt. Ein Vier-Augen-Prinzip ist durch die im Offenlegungsprozess vorgesehenen finalen Kontrollen und die Beschlussfassung der jährlichen Offenlegung durch den Vorstand der APB und der WRH sichergestellt.

Die KI-Gruppe der WRH ist zum Stichtag 31.12.2023 gemäß Artikel 433c Abs 2 CRR zur jährlichen Offenlegung folgender Angaben gemäß Teil 8 CRR verpflichtet:

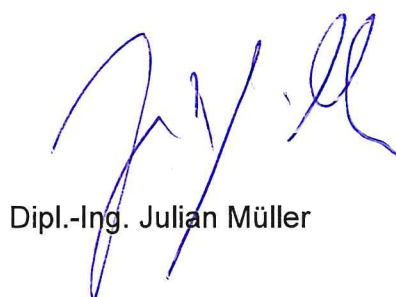
- a) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, e und f;
- b) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c;
- c) die Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a;
- d) die Angaben nach Artikel 438 Buchstaben c und d;
- e) die Schlüsselparameter nach Artikel 447;
- f) die Angaben nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k.

Der Vorstand der WRH und der APB bestätigen gemäß Artikel 431 Abs 3 CRR, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurde.

Vorstand der Walser Raiffeisen Holding eGen:



Dr. Andreas Gapp

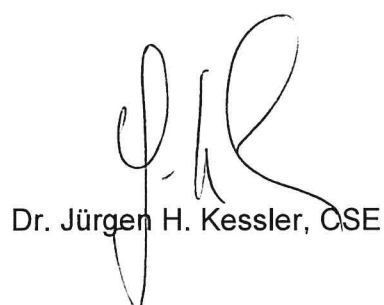


Dipl.-Ing. Julian Müller

Vorstand der Alpen Privatbank AG:



Dipl.-Volkswirt Florian Widmer, MBA



Dr. Jürgen H. Kessler, CSE



Dr. Heidi Verocai-Döncz

4. Sicherungseinrichtungen der Alpen Privatbank AG

Aufgrund von EU-Richtlinien, die in Österreich im Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) umgesetzt werden, ist jedes Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören. Für die APB nimmt die Einlagensicherung AUSTRIA GmbH die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr. Diese Einlagensicherungs-GesmbH stellt die gesetzliche Haftungseinrichtung gem. den §§ 93 bis 93b BWG dar.

5. Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR)

5.1. Strategien, Organisation und Verfahren im Gesamtbankrisikomanagement

Das aktive Management der Risiken ist für die KI-Gruppe von großer Bedeutung und sichert den langfristigen Erfolg. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat sich die KI-Gruppe das Ziel gesetzt, durch den Einsatz von funktionstüchtigen Methoden und entsprechenden Systemen mittels Erfassung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken die Sicherheit und Rentabilität der Bank im Interesse der Kundinnen und Kunden und Eigentümer zu garantieren.

Risikopolitische Grundsätze

Der Risikomanagementansatz baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Die strategische Ausrichtung liegt in der Beibehaltung einer verantwortungsvollen Risikopolitik und der weiteren Stärkung des Risikobewusstseins. Dies umfasst auch die Einhaltung einer geeigneten Fit & Proper Policy und die kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements. Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen sämtliche Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.
- Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der KI-Gruppe ist der grundsätzlich konservative Umgang mit Risiken (Vorsichtsprinzip). Es werden nur Risiken eingegangen, die auch beurteilt werden können.
- Alle Geschäfte werden nicht nur hinsichtlich deren Ergebniswirkung, sondern auch hinsichtlich deren Risikogehalts beurteilt.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus (standardisierter Produkteinführungsprozess, PEP). Es werden ausschließlich Engagements in Geschäftsfelder und Produkte vorgenommen, über die eine entsprechende

Expertise zur Beurteilung der damit verbundenen wesentlichen Risiken vorhanden ist.

- Sämtliche Risiken sind mit dem Instrumentarium des Risikomanagements zu steuern. Bei den wesentlichen Risikoarten strebt die Bank ein der Struktur, Komplexität, Größe und Personalausstattung angemessenes Niveau des Risikomanagements an, welches sich an Best-Practice Ansätzen orientiert. Sämtliche Risikomanagementprozesse stehen im Einklang mit der Komplexität der Geschäftsaktivitäten (Proportionalität und Wesentlichkeit). Um die Qualität der Risikosteuerung sicherzustellen, werden die im Rahmen der Messung und Steuerung eingesetzten Verfahren kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Marktgegebenheiten angepasst.
- Die Risikosteuerung gem. ICAAP orientiert sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes, dem sog. Going Concern (ICAAP) oder Problemfall gem. Österreichischer Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) sowie an einem Stressszenario, dem Liquidationsfall (ICAAP) oder Extremfall (ÖRS). Das für die Gesamtbanksteuerung der KI-Gruppe maßgebliche Konstrukt ist der Extremfall. Als Nebenbedingungen fungieren der Problemfall sowie aufsichtsrechtliche Restriktionen, die in der Regel mit einem Sicherheitspuffer einzuhalten sind.
 - Zu jeder Zeit muss genügend internes Kapital zur Abdeckung aller Risiken vorhanden sein. Das aggregierte Gesamtrisiko der Geschäftsfelder darf die Risikotragfähigkeit der Gruppe nicht übersteigen. Es wird auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit nicht vertretbar sind, verzichtet.
 - Zum Zwecke der Risikominderung und Risikoeingrenzung werden alle wesentlichen Risiken limitiert. Die Limite leiten sich aus der Risikotragfähigkeitsrechnung ab und sollen auch eine Mehrfachverwendung von Eigenkapital verhindern.
 - Soweit möglich, wird auf die Entwicklung von eigenen Risikomodellen verzichtet. Vielmehr erfolgt der Rückgriff auf Drittsysteme im Rahmen von Outsourcing-Vereinbarungen sowie die Nutzung von seitens der

ÖRS bereit gestellten Methoden. Das Risikotragfähigkeitskonzept folgt, soweit sinnvoll, den Vorgaben der ÖRS.

- Die Verantwortung für die vollständige Identifizierung, Bewertung und operative Steuerung der Teilrisiken im Rahmen der Risiko-Leitplanken erfolgt dezentral und liegt bei den jeweiligen Geschäftsfeldern. Zentrales Instrument zur Aggregation zu einem Risikoprofil der KI-Gruppe ist die Risikoinventur.

Grundsätze für das Risikomanagement

Die APB ist als führendes Kreditinstitut der KI-Gruppe in Österreich für die Erfüllung der ICAAP-Bestimmungen auf Ebene der KI-Gruppe verantwortlich. Diesbezüglich erfolgt die Übertragung der Risikomanagementverantwortung für den ICAAP-Prozess für die KI-Gruppe auf die APB. Die APB legt in Erfüllung dieser übertragenen Aufgaben die Rahmenbedingungen für das Risikomanagement für die gesamte KI-Gruppe fest. Der Vorstand der APB definiert die risikopolitischen und risikoorganisatorischen Leitlinien im Rahmen dieser Strategie- und Risikodokumentation. Diese setzt sich aus den Teilstrategien für die wesentlichen Risikoarten zusammen. Der Risikovorstand der APB ist in seiner Verantwortung als oberster Risikomanager der KI-Gruppe für die Umsetzung der vom Gesamtvorstand festgelegten Leitlinien verantwortlich. Er verpflichtet sich, ein KI-gruppenweites Risikomanagement einzuführen und umzusetzen, welches insbesondere KI-gruppenweite Standards für die Risikomessung, Standards zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit und risikobezogene Standards für die Geschäftssegmente Wertpapierveranlagung, Kundenkreditgeschäft und Interbankengeschäft enthält. Er hat eine, den getätigten Geschäften, in Art, Umfang und Komplexität gerecht werdende Verteilung der Verantwortlichkeiten bzw. Aufgaben zu regeln. Hierfür ist eine entsprechende Organisationsstruktur (Aufbauorganisation) zu schaffen und adäquate Risikomanagementprozesse (Ablauforganisation) festzulegen.

Organisation und Zuständigkeiten

- Der Vorstand der APB ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung der Risikostrategie, die Organisationsverantwortung für die Umsetzung und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

- Der Vorstand entscheidet über die Risikopolitik und genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, die Festlegung von Risikolimits, sowie die Verfahren zur Überwachung der Risiken.
- Über die Organisationsstruktur sind die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Risikoprozess Beteiligten – von Vorstand bis Mitarbeiter – klar definiert und decken alle relevanten Risikoarten ab.
- Durch sinnvolle und risikoadäquate Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Bereichen erfolgt eine Funktionstrennung, um die Objektivität sicherzustellen und gleichzeitig Interessenskonflikte zu vermeiden.
- Die Entwicklung eines ausgeprägten und umfassenden Risikobewusstseins aller Mitarbeiter wird laufend durch Schulungen (z.B. Geldwäsche, Compliance, Beschwerdemanagement) gefördert.
- Für alle relevanten und quantifizierbaren (wesentlichen) Risikoarten ist der Risikoappetit in Form von entsprechenden Risikolimits festgelegt. Diese werden laufend gemessen und überwacht. Auch gibt es für alle wesentlichen Prozesse angemessene und wirksame Kontrollmechanismen.
- Das Risikomanagement ist an einer zentralen und unabhängigen Stelle in der KI-Gruppe angesiedelt. Dieses verantwortet die Identifikation, Analyse und Messung der Risiken und überwacht und aktualisiert die Risikoparameter und Risikomodelle. Das Risikomanagement schlägt bei Bedarf in der laufenden Risikoberichterstattung gezielte Maßnahmen zur Risikosteuerung, Risikoreduktion bzw. Risikovermeidung vor.
- Der für die Risikoüberwachung zuständige Fachbereich erstellt regelmäßige Risikoberichte und informiert die verantwortlichen Stellen über das bewertete aktuelle Risiko. Die Berichterstattung erfolgt mindestens vierteljährlich und wird auch zur Information des Aufsichtsrates genutzt.

Risikobeurteilung

Die Risikostrategie, der Risikoappetit und die Plan-Risikostruktur bilden den Rahmen für die Risikomanagementprozesse der APB bzw. der KI-Gruppe. Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt im Risikomanagement-Handbuch bzw. im Prozessportal.

Wesentliche Voraussetzungen für die Erstellung der Plan-Risikostruktur sind die Identifikation der Risiken sowie die Untergliederung und die individuelle Klassifizierung der Ausprägung der einzelnen Risikoarten (hohe Bedeutung, mittlere Bedeutung, geringe Bedeutung, keine Bedeutung). Diese Evaluierung wird im Rahmen der Risikoinventur jährlich oder anlassbezogen durchgeführt und gegebenenfalls angepasst. Auf Basis einer Risikolandkarte wurden für die KI-Gruppe für das Jahr 2023 folgende Risikoarten mit hoher oder mittlerer Bedeutung eingestuft:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Operationelles Risiko
- Risiko aus Großkrediten
- Makroökonomisches Risiko

Für die Nachhaltigkeitsrisiken wurde eine separate Landkarte entwickelt. Mit Ausnahme der Beteiligungsrisiken auf Ebene der WRH und dem Ertragsrisiko wurden alle Risiken als potenziell gering qualifiziert.

Risikomessung und Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung werden dem Risikodeckungspotenzial alle maßgeblichen Risiken, die nach adäquaten Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt.

Die jährlich geplante Risikobelastung stellt die Begrenzung für das aggregierte Gesamtbankrisiko dar, wobei neben den tatsächlich gemessenen Risiken auch nicht quantifizierbare sonstige Risiken durch einen Risikopuffer Berücksichtigung finden. Alle risikorelevanten Informationen fließen in vierteljährlich erstellte und im

Risikosteuerungskomitee ausführlich besprochene Risikotragfähigkeitsanalysen ein. Dabei wird das Gesamtbankrisiko in unterschiedlichen Szenarien ermittelt.

Die Betrachtung „Problemfall“ (entspricht einem 95,0 % Konfidenzniveau) hat zum Ziel, die Deckung eines nachteiligen Risikoverlaufes anhand regulatorischer Mindestanforderungen zu überprüfen. Die Deckungsmasse ist so definiert, dass nach Eintritt eines Schadens keine Verletzung der regulatorischen Eigenmittelbestimmungen gegeben ist.

Die Betrachtung „Extremfall“ (entspricht einem 99,9 % Konfidenzniveau) hat analog der Säule 2 aus Basel III die Sicherstellung einer dem Risiko entsprechenden Kapitalausstattung zum Ziel. Dieser Ansatz ähnelt somit der regulatorischen Solvabilitätsbetrachtung, hat aber eine umfassendere und sensitivere Risikobetrachtung als Grundlage.

In der KI-Gruppe wird der „Extremfall“ als die wesentliche Steuergröße zur risikoorientierten Gesamtbanksteuerung herangezogen. Der „Problemfall“ ist als zu erfüllende Nebenbedingung definiert. Dadurch ist sichergestellt, dass in allen Szenarien ausreichend Kapital zur Verfügung steht.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist der Ausgangspunkt für die Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein angemessenes Niveau mit dem Ziel, den problemlosen Fortbestand der KI-Gruppe zu sichern und das Ertragspotenzial entsprechend auszuschöpfen.

Stresstesting

Ein systematischer Stresstest in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung komplettiert die Risikotragfähigkeitsanalyse. Der Einsatz von Stresstests ist nicht nur im Rahmen des Risikomanagements und Controllings von Einzelrisiken von großer Bedeutung, sondern ist folglich auch ein integrierter Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung sowie des Planungsprozesses. Bei den in der KI-Gruppe durchgeführten Stresstests handelt es sich um ein zweistufiges Konzept.

Ebene 1 bilden die ÖRS-Stresstests. Der integrierte Stresstest geht von gestressten makroökonomischen Zuständen aus, bestimmt die daraus resultierenden

Risikoparameter und liefert somit eine aggregierte, risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste.

Ebene 2 der in der KI-Gruppe durchgeführten Stresstests bildet der sogenannte Reverse-Stresstest. Hierbei werden einzelne Geschäftsfelder oder Bilanzsegmente einer Risikobelastung unterzogen. Ziel ist es herauszufinden, ab welchem Level der Stressparameter es zu einem Unterschreiten der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquote kommt.

Für die Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) bzw. die Net Stable Funding Ratio (NSFR) werden eigene Stressszenarien und -berechnungen durchgeführt, die nicht Teil der Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) sind, aber regelmäßig im Risikosteuerungskomitee und Liquiditätssteuerungskomitee berichtet werden.

Risikoarten

Die Geschäftsaktivitäten der APB bzw. der KI-Gruppe sind insbesondere auf Dienstleistungen für Privatkunden ausgerichtet. Von zentraler Bedeutung in der Risikosteuerung ist das A-Depot. Folglich liegt der Schwerpunkt des ökonomischen Kapitalbedarfs auf den Marktrisiken, sowie den Ertragsrisiken, gefolgt von den operationellen Risiken und dem Kreditrisiko. Das Ertragsrisiko wird seit 2023 in einer eigenen Risikokategorie abgebildet. Für den Extremfall werden 25% der Betriebsaufwendungen als Risiko herangezogen. Zuvor war das Ertragsrisiko Bestandteil der sonstigen Risiken, die pauschal (5% der Summe aller anderen Risiken) gerechnet werden.

Die WRH hält neben der Beteiligung an der APB auch noch andere strategische Beteiligungen. Das Beteiligungsrisiko wird in der RTFA mit einem Pauschalansatz, abhängig von der jeweiligen Beteiligungshöhe und Rating, ermittelt.

Auch das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mit der Kennzahl Leverage Ratio regelmäßig gemessen, limitiert und berichtet.

Basierend auf den Anforderungen und Empfehlungen der Aufsicht sowie dem betriebswirtschaftlichen Nutzen hat sich die KI-Gruppe die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Risikomanagementprozesses sowie der Risikobewertungs- und Risikosteuerungsmethoden zum Ziel gesetzt.

Risikoabsicherung und -minderung (Limitwesen)

Zur Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken ist in der KI-Gruppe ein umfassendes Limitwesen etabliert, welches sich sowohl auf aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Säule 1) als auch auf interne Kennzahlen (Säule 2, ICAAP / ILAAP) bezieht. Die Risikolimitierung erfolgt im Rahmen der Jahresplanung. Die Risikolimiten werden vom Vorstand unter Berücksichtigung des Risikoappetits festgelegt.

In der KI-Gruppe sowie auf Einzelinstitutsebene wird grundsätzlich nicht die gesamte Risikodeckungsmasse für Risiken eingesetzt. Es ist der gem. Risikostrategie definierte Risikoappetit als das Verhältnis der Limitsumme am verfügbaren Risikodeckungspotenzial sowohl für die KI-Gruppe als auch für die Einzeleinheiten separat einzuhalten. Der Risikoappetit wurde vom Aufsichtsrat mit 85 % begrenzt.

Aus dem Risikokapital (Deckungsmasse) werden entsprechende Limite abgeleitet. Zuerst wird das Gesamtbank-Risikolimit festgelegt und dieses in weiterer Folge auf die einzelnen Risikoarten heruntergebrochen (Risikokapital-Allokation).

Über die Auslastung der Limite wird von der Abteilung Ertrags- und Risikocontrolling regelmäßig im Risikosteuerungskomitee berichtet.

Mit Hilfe der Risikolimitierung und der Risikoertragsrechnung (G & V) wird sichergestellt, dass eventuell eintretende Verluste für die KI-Gruppe auch leistbar sind.

Risikoberichtssysteme und Informationsfluss an das Leitungsorgan

Das Risikosteuerungskomitee ist das dem Vorstand vorgelagerte zentrale Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos.

Das Risikosteuerungskomitee ist Empfänger aller risikorelevanten Daten, die in quartalsweise erstellte und ausführlich besprochene Risikotragfähigkeitsanalysen samt Detailberichten zu den einzelnen Risikoarten einfließen.

Die Detailberichte umfassen den Kreditrisiko-Bericht (inklusive makroökonomischem Risiko), den Marktrisiko-Bericht, den Liquiditätsrisiko-Bericht, den Beteiligungs-Bericht, den OP-Risiko-Bericht und den Nachhaltigkeitsrisiko-Bericht sowie diverse Berichte, unter anderem zu Validierungen, Konzentrationsrisiken, IKS, Geldwäsche, WAG Compliance, BWG Compliance, Produkteinführungen, Sicherheit, Informationssicherheit und Outsourcing.

Das Risikosteuerungskomitee erarbeitet und empfiehlt zudem die Risikostrategie samt Teilstrategien zu den einzelnen Risikoarten, die Limitierung des Risikokapitals sowie die Risikokapitalallokation.

Die Sitzungen des Risikosteuerungskomitees finden quartalsweise bzw. anlassbezogen (ad hoc) statt. Neben dem Gesamtvorstand sind die Leiter der risikoüberwachenden und der risikonehmenden Bereiche vertreten. In Erfüllung des § 39 (5) BWG nimmt der dem Risikovorstand unterstellte Bereich Risikomanagement bzw. dessen Leiter eine zentrale Rolle im Risikosteuerungskomitee ein.

Notwendige Beschlüsse zu risikorelevanten Themen werden vom Gesamtvorstand gefasst.

Der für das Risiko zuständige Ressortvorstand berichtet auch quartalsweise dem Aufsichtsrat über das Gesamtbankrisiko.

Risikoausschuss

In der APB gibt es keinen eigenen Risikoausschuss. Die Aufgaben des Risikoausschusses werden vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

5.2. Steuerung der einzelnen Risikokategorien

5.2.1. Kreditrisiko

Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos

Das schulderspezifische Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen Verlusten, die durch die mangelnde Bonität (auch als Default- oder Ausfallrisiko bezeichnet) bzw. durch Bonitätsverschlechterung (auch als Migrationsrisiko bezeichnet) der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen.

Diese Risiken werden sowohl bei bilanzmäßig wirksamen Geschäften als auch bei außerbilanzmäßigen Geschäften im Kundenkreditgeschäft, in der Wertpapierveranlagung und im Interbankengeschäft schlagend. Dieses Risiko betrifft auch die

Anleihen, die im A-Depot gehalten werden. Im speziellen ist dies der R86 Anleihenfonds, der von RCM (Raiffeisen Capital Management) gemanagt wird. Finanzierungen können als ergänzende Dienstleistungen im Kundengeschäft stattfinden. Im Interbankengeschäft werden die Bankverbindungen für die Geldaufnahme und Geldanlage individuell selektiert.

Das Management und die Überwachung des Adressausfallrisikos und damit die Umsetzung der Kreditrisikostategie finden zum einen auf Basis des Einzelrisikos und zum anderen auf Portfolioebene statt. Ähnlich wie die Steuerung der Marktpreisrisiken ist die Steuerung der Kundenkreditrisiken äußerst komplex.

Maßnahmen im Kundenkreditgeschäft sind:

- Definierte Märkte mit entsprechenden Branchenfachkenntnissen
- Volumenbegrenzungen in Höhe von 5,0 Mio. Euro; spezifische Ausnahmefälle sind möglich – Abklärung Vorstand (=Vorstandspouvoir)
- Hereinnahme von Sicherheiten und Bewertung der Sicherheiten durch marktunabhängige Einheiten
- Einhaltung von Ratinggrenzen
- Bonitätsprüfung
- Sektorrating-System
- Risikoadjustiertes Pricing durch Soll-Margen-Vorkalkulation (RLB-Vorkalkulationstool)
- Raiffeisenratingmodell Retail und Unternehmen
- Frühwarnprozesse
- Limitierung der Verlustrisiken durch die Vergabe von Kreditrisiko-Limiten für Nicht-Wertpapiere im Steuerungskreislauf Risikotragfähigkeit
- Regelmäßiges Kreditrisikoreporting
- 2-Voten-Prinzip im Sinne einer Funktionstrennung bei risikorelevanten Geschäften

Maßnahmen in der Eigenveranlagung:

- Bereichsübergreifender Entscheidungsprozess
- Doppelte Durchschau, um Klumpenrisiken zu vermeiden
- Limitierung der Verlustrisiken durch die Vergabe von Kreditrisiko-Limiten für Wertpapiere im Steuerungskreislauf Risikotragfähigkeit

Maßnahmen im Interbankengeschäft sind:

- Limitierung der Verlustrisiken durch die Vergabe von Kreditrisiko-Limiten für Nicht-Wertpapiere im Steuerungskreislauf Risikotragfähigkeit
- Bonitätsprüfungs- und Limiteinrichtungsprozess an marktunabhängiger Stelle

Das Kundenkreditgeschäft, wie etwa Planung und Limitierung des Kreditvolumens, deren Besicherung und der Umgang mit Länder-, Branchen- und Fremdwährungsrisiken, wird grundsätzlich im Kredithandbuch sowie den jeweils gültigen entsprechenden Dienstanweisungen beschrieben.

Struktur und Organisation des Kreditrisikomanagements

Die Verantwortung für die operative Steuerung der Kreditrisiken im Bereich Kundenkredite liegt bei den Kundenbetreuern. Die Marktfolgefunktionalitäten werden von der Einheit Finanzierung wahrgenommen. Die Risikostrategie trifft vornehmlich qualitative Aussagen. Quantitative Vorgaben zur Kreditrisikostrategie werden im Kredithandbuch geregelt.

Kreditentscheidungskompetenzen sind in Arbeitsanweisungen entsprechend fixiert und auf der Ebene der KI-Gruppe implementiert.

Die geforderte Trennung zwischen Markt- und Marktfolgeeinheiten bis inklusive Vorstandsebene ist zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Verantwortung für die operative Steuerung der Kreditrisiken in der Eigenveranlagung liegt bei den jeweiligen Verantwortlichen, derzeit dem Gesamtvorstand.

Konzise Kreditrisikoerklärung

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt über ein Limitsystem in Verbindung mit einer Kompetenzordnung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Dimensionen. Ziel ist eine Optimierung des Risiko-/Ertragsverhältnisses mit mittel- bis langfristigem Horizont unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einhaltung der definierten Limite.

Das Risikoprofil wird durch Limite in den Bereichen Konzentration nach Risikotöpfen (Kombination aus Ratingnote und Besicherung), Non Performing Loans (NPL-Ratio bzw. Coverage Ratio II), Konzentrationslimits im Besicherungsportfolio sowie Limits für einzelne Kundinnen und Kunden bzw. Gruppen verbundener Kunden festgelegt.

Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkreditrisiko

Es besteht eine vereinbarte Überziehungslinie über TEUR 54 in fremder Währung (CHF) auf einem CHF-Verrechnungskonto, wobei hier Währungskongruenz gegeben ist.

EUR-Kredite mit Währung ungleich Sitzland belaufen sich auf einen geringen Anteil des Gesamtkreditportfolios. In Summe sind dies zum Stichtag drei EUR-Kredite mit einem Gesamtbligo von 549 TEUR (ca. 0,7% des Gesamtbligos).

Die APB hat keine Kredite mit Tilgungsträgern in ihrem Portfolio.

5.2.2. Marktrisiko

Strategien und Verfahren zur Steuerung des Marktrisikos

Marktpreisrisiken drücken die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste aus, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Credit Spreads, Devisen- und Aktienkursen) oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Die Wertverluste können unmittelbar erfolgswirksam werden oder im Fall von Bankbuchpositionen in der Bewertungsrücklage beziehungsweise in den stillen Lasten/Reserven Berücksichtigung finden. Zusätzlich ist das Marktliquiditätsrisiko relevant, das Fälle abdeckt, in denen es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Es wird zwischen den Teilrisiken Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko, Preisrisiko und Spreadrisiko differenziert. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertrag) als auch einen Barwerteffekt. Es umfasst alle zinsinduzierten Produkte und Positionen. Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten. Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios aufgrund von Kursänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die von diversen technischen oder fundamentalen Gründen bestimmt werden. Das Spreadrisiko ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen

durch Änderungen von Credit Spreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Das Hauptaugenmerk liegt in der Beobachtung von Marktschwankungen durch sich verändernde Credit Spreads bei unveränderter Bonität/Rating.

Marktpreisrisiken treten dort auf, wo die genannten Parameter Einfluss auf die Bewertung in Form des Marktpreises der Produkte nehmen und damit zu Marktwertverlusten/-gewinnen führen können.

Die APB gilt als Nichthandelsbuchinstitut. Alle Wertpapiere im Bankbuch unterliegen Markteinflussfaktoren.

Sofern es sich um Wertpapiere eines Collateral-Bestands handelt, genügen die Wertpapiere den Kriterien ihrer zweckgebundenen Verwendung (bspw. Repo-Fähigkeit gem. OeNB).

Zur Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken wird ein vielfältiges quantitatives und qualitatives Instrumentarium genutzt.

Dies beinhaltet:

- Fixierter Neuprodukteprozess
- Nutzung von unabhängigen Datenquellen zur Marktdatenversorgung (Bloomberg)
- Regelmäßige Berichtserstattung im Hinblick auf Wertentwicklung, Allokation und Performance
- Limitierung der Verlustrisiken aus Wertpapieren durch die Vergabe von Marktrisiko- (Teil-) Limiten im Steuerungskreislauf Risikotragfähigkeit.
- Regelmäßige Depot A-Berichterstattung seitens Risikomanagement: Preisrisiko, Verlustüberwachung

In der Eigenveranlagung bedient sich die APB der Expertise von RCM (Raiffeisen Capital Management). Im A-Depot sind die relevanten Positionen ein Anleihenfonds und ein Aktienfonds, die beide nach den Vorgaben der APB von RCM gemanagt werden. Der Gesamtvorstand gilt als Verantwortlicher für die Eigenveranlagung. Beim Treffen von Entscheidungen arbeitet der Vorstand eng mit dem Risikomanagement und der Abteilung Rechnungswesen zusammen, um aufsichtsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Struktur und Organisation des Marktrisikomanagements

Die Verantwortung für die operative Steuerung der Marktpreisrisiken liegt bei den jeweiligen Portfolioverantwortlichen, d.h. für die APB bzw. die KI-Gruppe beim Gesamtvorstand. Die tourliche Überwachung der Marktpreisrisiken findet im Liquiditätsrisikosteuerungskomitee statt, welches monatlich abgehalten wird.

5.2.3. Liquiditätsrisiko

Strategien und Verfahren im Liquiditätsrisikomanagement

Unter dem Liquiditätsrisiko wird allgemein die Gefahr verstanden, dass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit nicht gegeben ist, weil benötigte Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen beziehungsweise nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Das Liquiditätsrisiko lässt sich nach dieser Definition in zwei Komponenten zerlegen, einerseits in eine kurzfristige dispositive Komponente zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und andererseits in eine langfristige strukturelle Komponente zur Sicherung einer gleichgewichteten Kapitalstruktur. Das dispositive Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Abruf- und dem Terminrisiko zusammen. Während das Abrufisiko die Gefahr darstellt, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen unerwartet abgerufen werden, betrachtet das Terminrisiko die Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften.

Davon abzugrenzen ist das strukturelle Liquiditätsrisiko, das sich im Refinanzierungsrisiko ausdrückt. Beim Refinanzierungsrisiko besteht die Gefahr, dass mangels ausreichender Marktliquidität Liquidationen erschwert werden und dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden können.

Kurzfristige Liquiditätsrisiken resultieren aus der täglichen Cash- und Kontodisposition; langfristige Liquiditätsrisiken resultieren aus der strukturellen Zusammensetzung der Bilanz.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Verantwortung für die operative Liquiditätssteuerung liegt im Team Marktservice. Die Abteilung ermittelt die täglich notwendige Liquiditätsdisposition auf Basis der Meldungen der einzelnen Kontodisponenten. Die Mindestreserve und die CRR-Liquiditätskennziffern werden regelmäßig durch die Abteilung Rechnungswesen ermittelt. Bei ihnen liegt auch die Verantwortung zur Erfüllung der

Meldeverpflichtungen. Zum besseren Monitoring der Liquiditätssituation wurde ein Liquiditätssteuerungsgremium eingerichtet, welches monatlich tagt.

Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und -messsysteme

Das Liquiditätsrisikomanagement muss gewährleisten, dass die KI-Gruppe jederzeit zahlungsfähig bleibt und ihre Liquiditätsquellen ausreichend diversifiziert sind.

Dazu wurde ein eigenes Liquiditätssteuerungskomitee eingerichtet. Die Liquiditätssteuerung erfolgt differenziert nach der Fristigkeit der Kapitalbindung.

Maßnahmen und Instrumente im Bereich der Liquiditätssteuerung:

- Regelmäßige Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz an unabhängiger Stelle (Zulieferung durch die RLBT in Form des Liquiditätsberichtes)
- Gap-Analyse anhand von Laufzeitbändern
- Selektive Auswahl von Adressen für die Geldanlage und Geldaufnahme
- Überwachung der operativen Liquiditätsfristentransformation (O-LFT)
- Überwachung der strukturellen Liquiditätsfristentransformation (S-LFT)
- Überwachung der Time-to-Wall im Rahmen des Steuerungskreises Liquidität
- Limitierung der Liquiditätsrisiken durch die Vergabe eines Liquiditätsrisikolimits im Steuerungskreislauf Risikotragfähigkeit
- Limitierung der Liquiditätsrisiken durch Vergabe von Schwellenwerten im Steuerungskreislauf Liquidität
- Wahrung ausreichender Kreditlinien bei Zentralinstituten oder gesicherter Refinanzierung bei der Nationalbank
- Monatliche Berechnung der LCR bzw. quartalsweise Berechnung der NSFR
- Vorschaurechnung der LCR für zwei Wochen und automatisierte Benachrichtigung durch die RLBT bei Unterschreitung des definierten Schwellenwertes ($LCR < 130\%$)

Die möglichen Adressen für die Geldanlage bzw. Geldaufnahme durchlaufen den gewöhnlichen Bonitätsprüfungs- und Limiteinrichtungsprozess. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko entsteht für die KI-Gruppe vornehmlich in der Gefahr des kurzfristigen Abzugs von Kundeneinlagen. Frei verfügbare Linien und der Anteil hoch liquider Wertpapiere müssen diesem potenziellen Liquiditätsabfluss jederzeit entsprechen. Die konkreten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung sind der Abruf von OeNB-Guthaben, Geldhandelslinien und täglich fällige Interbank-Einlagen, der

Verkauf von Wertpapieren aus dem Anlagebuch und der ständige Abruf fälliger Interbank-Einlagen (keine Prolongation). Weitere zu beachtende Punkte bei der Priorisierung und Auswahl von Liquiditätsbeschaffungsmaßnahmen sind im Liquiditätsnotfallplan beschrieben.

Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos

Limitiert werden das Risikokapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung, die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR über den Sanierungsplan, die operativen und strukturellen Liquiditätskennzahlen gemäß ÖRS und der Überlebenshorizont (time to wall). Intern gibt es zusätzliche Limits für Stressszenarien betreffend die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR.

Notfallfinanzierungspläne und Stresstests

Die Refinanzierung der KI-Gruppe erfolgt überwiegend über Kundeneinlagen, die auf Verrechnungskonten geparkt und in ihrer Fristigkeit täglich fällig sind. Da dies vereinzelt auch sehr hohe Beträge sind werden zur Eindämmung des passivseitigen Konzentrationsrisikos die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR zusätzlichen Stressszenarien unterzogen. In diesen Stressszenarien wird der gleichzeitige Abfluss der Top 10 Counterparties gemäß ALMM-Meldung (Additional Liquidity Monitoring Metrics) unterstellt.

Zusätzlich werden die Kennzahlen gemäß ÖRS beobachtet. Im Leitfaden Liquidität werden mehrere (Stress-)Szenarien definiert. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend die nicht deterministisch festgelegten Cashflows (z.B. Sichteinlagen).

Das Basis-Szenario stellt die Kapitalablaufstruktur in unmodellierter Form dar. Daher dient das Szenario rein dem Monitoring überjähriger Refinanzierungskonzentrationsrisiken.

Das Szenario Normalfall stellt die Kapitalablaufstruktur unter dem üblichen bzw. derzeitigen Markt entsprechenden Umfeld dar (Going-Concern-Ansatz).

Der Problemfall ist eine kombinierte Krise und stellt eine Kombination aus den Szenarien Rufkrise und Systemkrise dar:

- In der Rufkrise liegt die Krisensituation darin begründet, dass der Ruf des Namens „Raiffeisen“ in welcher Form auch immer beschädigt ist. Daraus resultieren entsprechende Konsequenzen, die im Rufkrisenmodell abgebildet werden. Die Rufkrise wird auch als Namenskrise bezeichnet.
- Die Systemkrise wird als gleichzeitige Verengung der verfügbaren Finanzierung in mehreren Märkten, Ungewissheit über die Finanzaktiva und die Auswirkungen eines Rückgangs der Wirtschaft gesehen, ohne dass Raiffeisen, isoliert betrachtet, selbst notwendigerweise einer besonderen Krisensituation unterliegt.

Die Modellierung entspricht weitgehend einer Überlagerung dieser beiden Krisenfälle.

Konzise Liquiditätsrisikoerklärung und Beschreibung des Liquiditätsrisikoprofils

Ziel der KI-Gruppe ist eine ausreichende Liquiditätsausstattung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einhaltung der definierten Limite. Von der KI-Gruppe wird zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) und zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) jährlich ein Wert mit ausreichendem Puffer festgelegt, der nicht unterschritten wird.

Per 31.12.2023 stellten sich die Quotienten für die KI-Gruppe wie folgt dar:

Angaben in %	Ist 31.12.2023	Internes Limit	Gesetzliches Limit
LCR	230,02	115	100
NSFR	135,48	115	100

Abbildung 1: Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio per 31.12.2023

Der Liquiditätspuffer vor Belastungen und nach Abschlägen stellt sich per 31.12.2023 wie folgt dar:

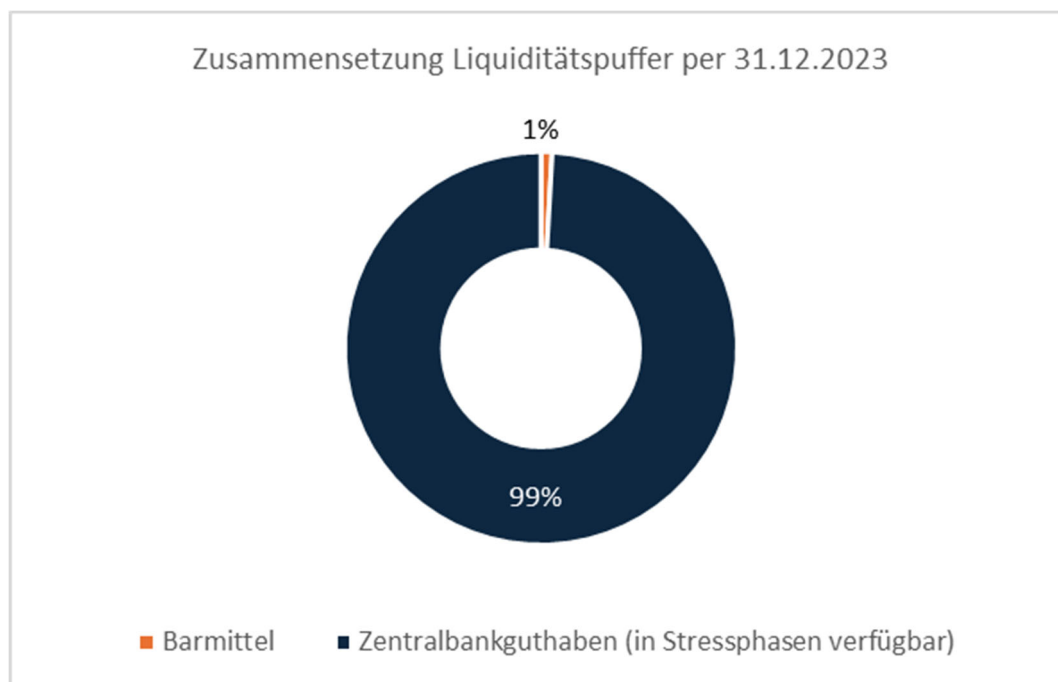


Abbildung 2: Liquiditätspuffer per 31.12.2023

Der Liquiditätspuffer der KI-Gruppe setzt sich zu 100% aus erstklassigen liquiden Aktiva (HQLA) der Stufe 1 zusammen. Marktabhängige Instrumente dienen nicht als Liquiditätspuffer.

5.2.4. Beteiligungsrisiko

Strategien und Verfahren zur Steuerung des Beteiligungsrisikos

Als Teil des Bankbuches werden auch die Risiken aus börsennotierten und nicht börsennotierten Beteiligungen verstanden, die gesondert unter dieser Risikokategorie ausgewiesen werden. Folgende Risikoarten sind Gegenstand des Beteiligungsrisikos. Das Dividendenausfallrisiko ist das Risiko des Entfalls einer geplanten Dividende oder Ausschüttung oder Verzinsung für eine Beteiligung. Das Teilwertabschreibungsrisiko ist das Risiko einer teilweisen oder gänzlichen Wertberichtigung einer Beteiligung, die aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligung bedingt ist. Das Veräußerungsverlustrisiko ist das Risiko, bei Verkauf einer Beteiligung einen

geringeren Veräußerungserlös als den Buchwert in der Bilanz zu erzielen. Das Risiko aus gesetzlicher oder vertraglicher Nachschussverpflichtung ist das Risiko einer über die Beteiligung hinausgehende Leistungserbringung im Falle von wirtschaftlichen Problemen von Beteiligungsunternehmen (bspw. Liquidation, Sanierung, Konkurs oder Ausgleich). Das Risiko aus strategischer (moralischer) Sanierungsverantwortung ist das Risiko der freiwilligen, aufgrund genossenschaftspolitischer Motivation begründeten Leistungserbringung im Falle von wirtschaftlichen Problemen von Beteiligungsunternehmen (bspw. Liquidation, Sanierung). Dieses Risiko trifft nur bei strategischen Beteiligungen zu. Beim Risiko der Reduktion von stillen Reserven in den Beteiligungen handelt es sich um die Gefahr, dass stille Reserven geschmälert werden. Dies ist dann der Fall, wenn die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens, bei dem die stillen Reserven bestehen, eine geringere Bewertung erforderlich macht.

Beteiligungsrisiken resultieren prinzipiell aus den Kapitalbeteiligungen an Unternehmen, die aufgrund ihres geringen Anteils am gesamten Eigenkapital der Beteiligungsunternehmen keine dezidierten Informations- und Gestaltungsrechte begründen. Die KI-Gruppe hält diverse Beteiligungen an lokalen Einrichtungen, etwa Kleinwalsertaler Bergbahn Aktiengesellschaft, IFEN-Hotel Errichtungs- und Besitz GmbH, Regionalverkehr Allgäu GmbH, Bioenergie Heizwerk Kleinwalsertal eGen, Kleinwalsertaler Fremdenverkehrs-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG, der Walser Raiffeisen Bank AG, sowie Raiffeisenlandesbank Vorarlberg reg. Gen. m.b.H. Bei den angeführten Beteiligungen handelt es sich um strategische Beteiligungen, die nicht an einer Börse gehandelt sind. Für die Walser Raiffeisen Bank, das IFEN-Hotel und die Bergbahnen werden At-Equity-Werte bilanziert und in die RTFA übernommen. Da die Walser Raiffeisen Bank eine eigenständige RTFA rechnet, werden die Risiken in Höhe der anteiligen Beteiligung (49,9%) in die RTFA der KI-Gruppe übernommen. Die Anteile an der Bioceuticals AG werden im Beteiligungsrisiko abgebildet, da das Unternehmen, an dem die APB Aktien hält, nicht börsennotiert ist und somit kein Marktrisiko gerechnet werden kann.

Struktur und Organisation des Beteiligungsrisikomanagements

Das Beteiligungsrisiko wird vom Vorstand gesteuert. Das Beteiligungscontrolling für alle Beteiligungen der KI-Gruppe erfolgt zentralisiert und obliegt der Abteilung

Rechnungswesen der APB. Sie ist für die operative Risikosteuerung der Beteiligungen zuständig.

Art und Ziele von Beteiligungspositionen sowie Bewertungsverfahren

Die im Anlagebuch abgebildeten Beteiligungen werden im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen gehalten. Im Rahmen des Managements von Beteiligungen sind die risikostrategischen Vorgaben zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur unter Abwägung der damit verbundenen Chancen und lediglich innerhalb der bestehenden Verlustobergrenzen zulässig ist.

Beteiligungsrisiken werden durch ein entsprechendes Limit im Steuerungskreislauf Risikotragfähigkeit überwacht.

Buchwerte und Zeitwerte der Beteiligungspositionen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw., wo erforderlich, At-Equity bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn aufgrund anhaltender Verluste, eines verringerten Eigenkapitals und/oder eines verminderten Ertragswertes eine Wertminderung eingetreten ist, die voraussichtlich von Dauer ist.

Zum 31.12.2023 bestehen nachfolgende Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Werte in TEUR):

Art und Ziel der Beteiligung	31.12.2023	31.12.2022
Finanzbeteiligungen	0	0
Strategische Beteiligungen	47.113	47.755
Beteiligungen	47.113	47.755
Finanzbeteiligungen	0	0
Strategische Beteiligungen	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	47.113	47.755
Buchwert und Zeitwert der Beteiligungspositionen	Buchwert 31.12.2023	Zeitwert 31.12.2023
Beteiligungen	47.113	47.113
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	47.113	47.113
-------------------------------------------------------------	---------------	---------------

Abbildung 3: Beteiligungen per 31.12.2023

5.2.5. Operationelles Risiko

Strategien und Verfahren zur Steuerung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Erfahrungen von operationellen Risikoereignissen der Finanzindustrie zeigen, dass Ereignisse aufgrund von Schwächen in Kontrollprozessen, unzureichendem Managementüberblick oder betrügerischen Aktivitäten in Zeiten extremer Marktvolatilität, mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit, in signifikanten Verlusten resultieren.

Es ist zu differenzieren, ob operationelle Risiken durch bankinterne oder bankexterne Ereignisse entstehen. Hervorzuheben unter den bankinternen Risiken sind Personalrisiken, Compliancerisiken, Organisationsrisiken, System-/Technologierisiken und Datenverarbeitungsrisiken. Externe Ereignisse führen zu schädigenden Störungen des betrieblichen Ablaufs. Die Ereignisarten reichen vom Stromausfall über Bankraub und Geiselnahme, Terroranschlägen bis zu Naturkatastrophen.

Das operationelle Risiko wird mittels Basisindikatoransatz gemessen. Für Cyberrisiken wurde eine entsprechende Versicherung angeschlossen.

Struktur und Organisation des operationellen Risikomanagements

Das Management von operationellen Risiken erfolgt im Bereich Risikomanagement.

Messung, Kontrolle und Berichterstattung zu operationellen Risiken

Alle Risiken, welche aufgrund von Fehlern in Systemen, Prozessen, aus fehlerhaftem Verhalten von Mitarbeitern oder externen Ereignissen entstehen können, werden analysiert, bewertet und mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen versehen.

Die Darstellung und Bearbeitung der Risiken erfolgen durch den Einsatz fortschrittlicher IT-Systeme. Ergänzt durch tourliche Prüfungen der Innenrevision und periodische Berichterstattungen wird so ein adäquater Umgang mit operationellen Risiken sichergestellt.

Risikoabsicherung und -minderung im operationellen Risiko (Limitwesen)

Zur Minderung des operationellen Risikos wird eine harmonisierte Systematik eingesetzt, mit der im Rahmen des Internen Kontrollsystems regelmäßig Risikobewertungen, gegebenenfalls mit risikoreduzierenden Maßnahmen, sowie operative und Management-Kontrollen und ein Reporting auch betreffend Schadensfälle durchgeführt werden. Zudem sind etliche operationelle Risiken durch Versicherungen abgedeckt.

5.2.6. Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus sowie auch etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen und dem Ziel der Bank, auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen. Zu den makroökonomischen Risiken wird in der KI-Gruppe auch das Strategiewechselrisiko gezählt, d.h. die Unsicherheit bei der Ausrichtung von Anlagestrategien in der Vermögensverwaltung aufgrund der Änderungen von makroökonomischen Umfeldfaktoren.

Die Steuerung des makroökonomischen Risikos geht mit der Steuerung des Kreditrisikos einher.

5.2.7. Sonstige Risiken

Unter sonstigen Risiken sind weitere Risikoarten zusammengefasst. Insbesondere sind dabei das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und das Geschäftsrisiko von besonderer Bedeutung für die KI-Gruppe.

Unter strategischem Risiko versteht man die negative Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld. Das Ertrags- und Geschäftsrisiko hängt stark von der Wirtschaftskonjunktur ab und kann negative Auswirkungen auf den Gewinn der Bank haben.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation einer Bank vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als

Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden etc.) resultierende Ruf einer Bank bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Der Risikobetrag für sonstige Risiken wird in einem „Puffer sonstige Risiken“ durch einen Aufschlag in Höhe von 5 % auf alle quantifizierten Risiken ermittelt.

5.2.8. Ertragsrisiko

Strategien und Verfahren zur Steuerung des Ertragsrisikos

Das Ertragsrisiko enthält folgende Komponenten:

- Negative Abweichungen vom erwarteten Ergebnis (Plan-Ist-Abweichung) in Form von niedrigeren Erträgen und/oder höheren Kosten, die aus Veränderungen von externen Rahmenbedingungen resultieren (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation)
- Nichterzielung eines ausreichenden und andauernden Niveaus an Profitabilität und damit auch fehlende Schaffung ausreichender Risikodeckungsmassen.
- Negative Auswirkungen auf Ergebnis und Kapital von strategischen Fehlentscheidungen, fehlender Anpassung an sich ändernde Umfeldbedingungen oder mangelnde Umsetzung strategischer Entscheidungen (auch als „Strategisches Risiko“ bezeichnet).

Entsprechend sind mindestens die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dem Geschäftsrisiko zuzuordnen, deren Risiken nicht bereits durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Aus diesem Grund kann das Geschäftsrisiko auch als „spezifisches GuV-Risiko“ bezeichnet werden.

Messung, Kontrolle und Berichterstattung zum Ertragsrisiko

Das Geschäftsrisiko stellt eine eigene Risikokategorie dar.

Das Ertragsrisiko wird analog dem Ansatz nach Art. 11 Abs. 1 lit. a iVm Art. 13 Abs. 1 VO (EU) 2019/20233 gerechnet, wobei die Basis die Summe der Betriebsaufwendungen gemäß GuV Position III bildet. Dies umfasst die

- Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (Personal- und Sachaufwand)

- Wertberechtigungen auf Anlagevermögen (AfA)
- sonstige betriebliche Aufwendungen

In einem vereinfachten Ansatz werden bis auf Weiteres alle Betriebsaufwendungen als fixe Gemeinkosten angesetzt. Im Extremfall werden 25 % der Betriebsaufwendungen als Ertragsrisiko berechnet. Für den Problemfall wird dieser Wert auf ein Konfidenzniveau von 95 % herunterskaliert.

5.2.9. Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben können.“

Im Rahmen der eigenen Kapitalmarktaktivitäten (Portfolioverwaltung, Fondsmanagement, Eigenveranlagung) berücksichtigt die KI-Gruppe Nachhaltigkeitsrisiken.

Umweltrisiken

Umweltrisiken beziehen sich zum einen auf Faktoren, welche zum Klimawandel beitragen (CO₂-Emissionen) bzw. von diesem beeinflusst sind. Zum anderen fallen darunter Beeinträchtigungen der Umwelt wie Luft- und Wasserverschmutzung sowie Beeinträchtigungen des Naturkapitals wie Wasserknappheit oder Verlust an Biodiversität. Bezüglich der Transmission von Umweltrisiken lassen sich physische Risiken und Transitionsrisiken unterscheiden.

Physische Umweltrisiken können in Form akuter Risiken auftreten (z. B. wetterbedingte Einzelereignisse wie Stürme, Überflutungen, Hitze- und Trockenperioden) sowie als chronische Risiken schlagend werden (längerfristig anhaltende Trends wie Wasserknappheit, Meeresspiegelanstieg oder Reduktion der Biodiversität). Aus physischen Risiken können ferner Haftungsrisiken resultieren, wenn Verursacher von Umweltschäden bzw. Unternehmen, die zum Klimawandel beigetragen haben, für die Folgen verantwortlich gemacht werden können.

Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaft. Dies betrifft insbesondere die Umstellung auf eine kohlenstoffarme und stärker kreislauforientierte Wirtschaft. Es lassen sich vier Kategorien von Transitionsrisiken unterscheiden: Regulatorische Risiken entstehen

aus umweltpolitischen Instrumenten, etwa in Form von Vorschriften, die zu einer Verteuerung oder Verknappung fossiler Energieträger führen (z. B. Kohleausstieg, CO₂-Steuer). Technologierisiken können sich aus Wettbewerbs- und Markteffekten neuer Technologien ergeben, die einen umweltschonenderen Ressourceneinsatz ermöglichen. Marktrisiken entstehen auf der Absatzseite durch Veränderungen des Kundenverhaltens (z. B. verstärkte Nachfrage nach Produkten mit weniger schädlichen Umweltauswirkungen) sowie bei der Beschaffung, wenn sich Verfügbarkeit und Kosten von Rohstoffen bzw. Vorleistungen verändern. Reputationsrisiken schließlich entstehen aus der Wahrnehmung der Gesellschaft bezüglich der Rolle eines Unternehmens bei der Umstellung zu einer nachhaltigen Wirtschaft. So besteht beispielsweise das Risiko, dass Kundinnen und Kunden, Investoren oder andere Stakeholder vermehrt die Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen infrage stellen, welche in der öffentlichen Wahrnehmung keine ausreichenden Anstrengungen zur CO₂-Vermeidung unternehmen.

Soziale Risiken

Soziale Risiken sind zum einen gekennzeichnet durch negative Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Stakeholder des Unternehmens bzw. die Gesellschaft im Allgemeinen. Hier lassen sich Faktoren des Humankapitals und damit der Arbeitnehmer des Unternehmens (z. B. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, faire Arbeitsbedingungen, Diversität) sowie Faktoren des Sozialkapitals (Aspekte der Kundenbeziehung wie Datenschutz, Produktqualität und -sicherheit sowie gesellschaftliche Faktoren wie Menschenrechte und Teilhabe) abgrenzen. Zum anderen kann das Unternehmen durch soziale und demografische Trends beeinflusst werden, welche beispielsweise Auswirkungen auf das Verhalten der Kundinnen und Kunden haben.

Governance-Risiken

Governance-Risiken beziehen sich schließlich auf Risiken, die aus der Unternehmensführung entstehen. Hier sind in einer breiten Abgrenzung Aspekte der Organisations- und Führungsstruktur, des strategischen Managements, des Risikomanagements, der Compliance sowie der Transparenz und Offenlegung zu nennen.

Bei Nachhaltigkeitsrisiken ist zudem zu unterscheiden zwischen Risiken, die negative Auswirkungen auf Vermögenswerte oder Unternehmen haben können (finanzielle

Wesentlichkeit / Outside-In) und Risiken, die von den Unternehmen selbst verursacht werden (gesellschaftliche oder ökologische Wesentlichkeit / Inside-Out).

Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu betrachten, sondern in den bestehenden Risikokategorien abzubilden und in das bestehende Risikomanagement zu integrieren, da sie auf die Risikoarten einwirken, denen Finanzinstitute in ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt sind.

Das jährliche, und somit auch für das Jahr 2023 durchgeführte Risiko-Assessment (Analyse der für das Geschäftsmodell relevanten Umweltrisiken und Bewertung der Wesentlichkeit unter Einbeziehung langfristiger Perspektiven) hat in der KI-Gruppe potenziell für das Beteiligungsrisiko und für das Ertragsrisiko eine mittlere Bedeutung, für die übrigen Risikoarten eine geringe Bedeutung aufgezeigt.

Für die Risikomessung auf Kontoebene (Taxonomie) und die daraus resultierende Portfoliobetrachtung (Green Asset Ratio) wurden im Jahr 2023 die technischen Voraussetzungen geschaffen. Die Kreditvergabe-Richtlinien Nachhaltigkeit kommen in der Kreditbeurteilung zur Anwendung und ermöglichen die Identifikation sowie die Bonifikation nachhaltiger Finanzierungen.

In der Eigenveranlagung werden für die von RCM gemanagten Fonds R86 und R186 laufend ESG-Scores zur Verfügung gestellt und berichtet.

Zur Berechnung des Risikos in den einzelnen Risikoarten wird auf Methoden und Standards des Raiffeisen-Sektors zurückgegriffen.

5.3. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung

Das Leitungsorgan bestätigt hiermit, dass die in der KI-Gruppe der Walser Raiffeisen Holding eGen etablierten und im Risikomanagement-Handbuch gesamthaft dargestellten Risikomanagementsysteme in Bezug auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind.

Gegenstand der KI-Gruppe ist, die nachhaltige Entwicklung der Region Kleinwalsertal bestmöglich zu unterstützen. Ein Instrumentarium hierzu ist der Erwerb / die Veräußerung, der Besitz und die Verwaltung von Beteiligungen. Außerdem umfasst

der Zweck des Unternehmens Vermietungstätigkeiten, Dienstleistungen aller Art, insbesondere Beratung und Hilfestellung, die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Fortbildungsveranstaltungen sowie die Errichtung und den Betrieb von Anlagen und Einrichtungen aller Art. Im Besonderen fördert die Walser Raiffeisen Holding eGen den Erwerb und die Wirtschaft ihrer Mitglieder.

Im aktuellen Strategiepapier der Walser Raiffeisen Holding eGen werden Vision und Werte des Unternehmens wie folgt zusammengefasst:

„Wir sind eine Gemeinschaft im Kleinwalsertal mit dem Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung der Mitglieder und damit des Kleinwalsertals mitzugestalten. Wir leben unsere Werte Aufgeschlossenheit, Nachhaltigkeit und Kooperation. Gleichzeitig stellen wir uns auch besonders der sozialen Verantwortung in der Gemeinschaft. Die Entwicklung des Tourismus ist für uns wesentlich. Wir unterstützen diese auf Basis unserer wirtschaftlichen Kraft und Expertise. In unserem Tun verstehen wir uns als Impulsgeber.“

Risikoauslastung im Extremfall (KI-Gruppe):

Risiko in TEUR	31.12.2023	in %	31.12.2022	in %
Kreditrisiko	8.504	6,61%	6.790	6,15%
Marktrisiko	18.309	14,24%	20.524	18,59%
Liquiditätsrisiko	0	0,00%	0	0,00%
Beteiligungsrisiko	20.209	15,72%	17.707	16,04%
Operationelles Risiko	4.292	3,34%	4.305	3,90%
Makroökonom. Risiko	2.330	1,81%	1.858	1,68%
Länderrisiko	3.081	2,40%	2.557	2,32%
Ertragsrisiko	6.040	4,70%	0	0,00%
Sonstige Risiken	3.138	2,44%	2.687	2,43%
Gesamtbankrisiko	65.903	51,26%	56.428	51,10%
Risikodeckungsmasse	128.572	100,00%	110.418	100,00%
Freie Deckungsmasse	62.669	48,74%	53.990	48,90%

Abbildung 4: Risikoauslastung im Extremfall per 31.12.2023

Die Risikoauslastung im „Extremfall“ (Verhältnis Gesamtbankrisiko zu Risikodeckungsmasse) per 31.12.2023 hat 51,3 % betragen, nach offengelegten 51,1 % per 31.12.2022. Der vom Vorstand und Aufsichtsrat festgelegte Risikoappetit von 85 % der Risikodeckungsmasse wurde im gesamten Jahr 2023 nicht überschritten.

Der Anstieg im Kreditrisiko ist durch eine Ratingverschlechterung der ÖNB und durch Umschichtungen im A-Depot begründet. Der Anteil der Anleihen in der Eigenveranlagung hat sich etwas erhöht, was zusammen mit einer Fondsdurchschau, die genauere Werte liefert, zu einem Anstieg im Zinsrisiko geführt hat. Das Preisrisiko der Aktien ist zurückgegangen. Insgesamt hat sich das Marktrisiko reduziert.

Die Erhöhung im Beteiligungsrisiko erklärt sich durch eine Aufwertung der Bioceuticals AG und einem Anstieg des anteiligen Risikos aus der Beteiligung an der Walser Raiffeisenbank.

Das Ertragsrisiko wurde als eigene Risikokategorie auf Empfehlung der FMA in die Risikotragfähigkeitsberechnung aufgenommen.

Die Risikodeckungsmasse konnte aufgrund eines guten Geschäftsverlaufs und einer positiven Marktperformance erhöht werden.

Insgesamt konnten alle Krisen wie die COVID-19-Pandemie, der Russland-Ukraine-Krieg, die hohe Inflation, der eskalierende Nahost-Konflikt und die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels gut bewältigt werden. Als Weiterentwicklung im Risikomanagement wurden zusätzliche Liquiditätsstresstests eingeführt.

5.4. Regelungen zur Unternehmensführung

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Leitungsorgans

Um etwaigen unterschiedlichen Regelungen innerhalb der KI-Gruppe Rechnung zu tragen, werden die wesentlichen Einheiten (WRH und APB) der KI-Gruppe einzeln betrachtet.

Walser Raiffeisen Holding eGen

Die Offenlegung der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Leitungsorgans der Walser Raiffeisen Holding eGen unterbleibt, da das Genossenschaftsgesetz keine Begrenzung vorsieht und gemäß § 5 Abs 1 Z 9a BWG und § 28a Abs 5 Z 5 BWG die Mandatzusammenlegung nur für erhebliche Kreditinstitute laut § 5 Abs. 4 BWG normiert ist.

Alpen Privatbank AG

Die Offenlegung der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Leitungsorgans der Alpen Privatbank AG unterbleibt, da gemäß § 5 Abs 1 Z 9a BWG und § 28a Abs 5 Z 5 BWG die Mandatszusammenlegung nur für erhebliche Kreditinstitute laut § 5 Abs. 4 BWG normiert ist.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Walser Raiffeisen Holding eGen

Die Mitglieder des Vorstandes der Walser Raiffeisen Holding eGen werden gemäß Satzung der Genossenschaft vom Aufsichtsrat ausgewählt und bestellt. Um der Eigentümerstellung gegenüber der Alpen Privatbank AG und Walser Raiffeisen Bank AG gerecht zu werden, werden hierbei auch die Qualitätsanforderungen des § 5 Abs 1 Z 6 bis 9a BWG und die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der FMA sowie der genossenschaftseigenen Fit & Proper Richtlinie unter Beachtung der Unterschiede in Bezug auf Geschäftsmodell und Organisation berücksichtigt. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes wird zudem darauf geachtet, dass Erfahrungen und Kenntnisse der verschiedenen Bereiche entsprechend der strategischen Ausrichtung der Genossenschaft zur Verfügung stehen und sich gegenseitig ergänzen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Walser Raiffeisen Holding eGen werden von der Generalversammlung gewählt. Auch dabei führt die Walser Raiffeisen Holding eGen gemäß der genossenschaftseigenen Fit & Proper Richtlinie in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Tochterbanken ein sorgfältiges Auswahlverfahren durch. Dieses wird im Vergleich zum Auswahlverfahren bei einem Kreditinstitut unter Beachtung der Unterschiede in Bezug auf Geschäftsmodell und Organisation an die Bedürfnisse der Walser Raiffeisen Holding eGen angepasst. Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auch darauf Wert gelegt, dass Persönlichkeiten mit Erfahrungen aus dem Wirtschafts- und Tourismussektor ebenso wie Persönlichkeiten mit Führungserfahrung vertreten sind.

Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Walser Raiffeisen Holding eGen müssen über die erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen und die notwendige Erfahrung und Unvoreingenommenheit sowie ausreichende zeitliche Verfügbarkeit mit sich bringen und zur kollektiven Eignung des jeweiligen Organs

beitragen. Die fortlaufende Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen wird zumindest alle zwei Jahre vom Aufsichtsrat der Walser Raiffeisen Holding eGen geprüft.

Der Aufsichtsrat der Walser Raiffeisen Holding eGen hat zuletzt in seiner Sitzung im September 2022 festgestellt, dass alle Mitglieder des Leitungsorgans die geforderten Voraussetzungen erfüllen und den regulatorischen Vorgaben mit der bestehenden Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entsprochen wird.

Der Aufsichtsrat der Walser Raiffeisen Holding eGen setzt sich per 31.12.2023 aus 7 Mitgliedern zusammen.

Alpen Privatbank AG

Die Mitglieder des Vorstandes der Alpen Privatbank AG werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen des § 5 Abs 1 Z 6 bis 9a BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei werden auch die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der FMA sowie der institutseigenen Fit & Proper Policy berücksichtigt. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes wird zudem darauf geachtet, dass Erfahrungen und Kenntnisse der verschiedenen Bereiche entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank zur Verfügung stehen und sich gegenseitig ergänzen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Alpen Privatbank AG werden von der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen des § 28a Abs 5 Z 1 bis 5 BWG gewählt bzw. optional von den Aktionären mit einem Anteil von mind. 12,5 % am Grundkapital der Gesellschaft in den Aufsichtsrat entsandt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der FMA und der bankinternen Fit & Proper Policy eingehalten sowie die besonderen Aspekte gemäß § 87 Abs 2a AktG berücksichtigt. Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auch darauf Wert gelegt, dass Persönlichkeiten mit Erfahrungen aus dem Bankensektor ebenso wie Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus der Wirtschaft vertreten sind. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Alpen Privatbank AG müssen über die erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen und die notwendige Erfahrung und Unvoreingenommenheit sowie ausreichende zeitliche Verfügbarkeit mit sich bringen und zur kollektiven Eignung des jeweiligen Organs beitragen. Die fortlaufende Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen wird zumindest alle zwei Jahre vom Aufsichtsrat der Alpen Privatbank AG geprüft.

Der Aufsichtsrat der Alpen Privatbank AG hat in seiner Sitzung im September 2022 und zuletzt in seiner Sitzung im Juni 2024 festgestellt, dass alle Mitglieder des Leitungsorgans die geforderten Voraussetzungen erfüllen und den regulatorischen

Vorgaben mit der bestehenden Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entsprochen wird.

Der Aufsichtsrat der Alpen Privatbank setzt sich per 31.12.2023 aus 7 Kapitalvertretern zusammen.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes bzw. bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat wird zur Sicherstellung der kollektiven Eignung der Gremien

- a) der Walser Raiffeisen Holding eGen die Diversitätsstrategie gemäß der genossenschaftseigenen Fit & Proper Richtlinie und
- b) der Alpen Privatbank AG die Diversitätsstrategie gemäß der Fit & Proper Richtlinie der Alpen Privatbank AG

angewendet.

Sowohl bei der Walser Raiffeisen Holding eGen als auch bei Alpen Privatbank AG werden insbesondere die Kriterien Bildungs- und Fachkenntnisse, Alter, Geschlecht, geographische Herkunft im Verhältnis zum Tätigkeitsgebiet der Holding bzw. der Bank und Berufserfahrung berücksichtigt.

Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis ist sowohl für den jeweiligen Aufsichtsrat (Holding/Bank) als auch für den jeweiligen Vorstand anzustreben. Feste Zielquoten bestehen nicht.

6. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 436 CRR richtet sich nicht an Institute, die dem Artikel 433c Absatz 2 unterliegen (Nicht börsennotierte andere Institute).

7. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

7.1. Zusammensetzung der Eigenmittel und Kapitalquoten

Nachfolgende Tabelle zeigt die Eigenmittel und Kapitalquoten zum 31.12.2023 gem. Konzernabschluss der Walser Raiffeisen Holding eGen:

in TEUR	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	64
Kapitalrücklagen	0
Gewinnrücklagen	79.151
Sonstige Rücklagen	0
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	5.990
Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	20.668
KERNKAPITAL vor Abzugsposten	105.872
Abzugsposten	-2
KERNKAPITAL	105.869
ERGÄNZUNGSKAPITAL vor Abzugsposten	1.662
Abzugsposten	0
ERGÄNZUNGSKAPITAL	1.662
EIGENMITTEL	107.531

Kapitalquoten	Quote	TEUR
Hartes Kernkapital	34,29%	105.869
Mindestersfordernis hartes Kernkapital	4,50%	13.892
Überschuss des harten Kernkapitals		91.977
Kernkapital	34,29%	105.869
Mindestersfordernis Kernkapital	6,00%	18.524
Überschuss des Kernkapitals		87.345
Gesamtkapital	34,83%	107.531
Mindestersfordernis Gesamtkapital	8,00%	24.698
Überschuss des Gesamtkapitals		82.833

Abbildung 5: Eigenmittel und Kapitalquoten per 31.12.2023

In den quantitativen Offenlegungstabellen EU CC1 und EU CC2 erfolgt eine detaillierte Aufschlüsselung der Eigenmittelpositionen und die Überleitung der Bilanzpositionen

auf die regulatorischen Eigenmittel der KI-Gruppe der WRH. Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und der aufsichtliche Konsolidierungskreis sind identisch, daher wurden die Spalten a und b des Meldebogens EU CC2 zusammengefasst.

7.2. Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 437 Buchstabe b bis f CRR richtet sich nicht an Institute, die dem Artikel 433c Absatz 2 unterliegen (Nicht börsennotierte andere Institute).

8. Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Artikel 437a CRR)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 437a CRR richtet sich an Institute, die Artikel 92a oder 92b CRR unterliegen (G-SRIs bzw. bedeutende Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRIs).

9. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Der Ansatz, nach dem die KI-Gruppe der WRH die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung aktueller und zukünftiger Aktivitäten bzw. Risiken beurteilt („Risikotragfähigkeit“), ist unter 4. Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR) beschrieben.

Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Nicht anwendbar. Die Angaben sind nur auf behördliche Aufforderung offenzulegen.

Quantitative Angaben zu den Eigenmittelanforderungen

Die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen werden gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 2 der CRR (Standardansatz) ermittelt und werden in Form der Übersicht zu den Gesamtrisikobeträgen in der quantitativen Offenlegungstabelle EU OV1 dargestellt.

Die quantitativen Offenlegungsanforderungen zu Risikopositionen aus Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz sind für die WRH nicht anwendbar, da die Ermittlung der Risikopositionsbeträge nach dem Standardansatz und nicht nach dem IRB-Ansatz erfolgt.

Ebenso sind die quantitativen Offenlegungsanforderungen zu nicht in Abzug gebrachten Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen (Versicherungsbeteiligungen) gemäß Artikel 49 Abs 1 lit a) CRR und zu den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für Finanzkonglomerate laut Richtlinie 2002/87/EG für die WRH nicht relevant.

10. Gegenparteiausfallsrisiko (Artikel 439 CRR)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 439 CRR richtet sich nicht an Institute, die dem Artikel 433c Absatz 2 unterliegen (Nicht börsennotierte andere Institute).

11. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 440 CRR richtet sich nicht an Institute, die dem Artikel 433c Absatz 2 unterliegen (Nicht börsennotierte andere Institute).

12. Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)

Nicht anwendbar. Die Kreditinstitutsgruppe der WRH zählt nicht zu den systemrelevanten Instituten gem. Art 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

13. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 442 CRR richtet sich nicht an Institute, die dem Artikel 433c Absatz 2 unterliegen (Nicht börsennotierte andere Institute).

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 443 CRR richtet sich nicht an Institute, die dem Artikel 433c Absatz 2 unterliegen (Nicht börsennotierte andere Institute).

15. Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 444 CRR richtet sich nicht an Institute, die dem Artikel 433c Absatz 2 unterliegen (Nicht börsennotierte andere Institute).

16. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 445 CRR richtet sich nicht an Institute, die dem Artikel 433c Absatz 2 unterliegen (Nicht börsennotierte andere Institute).

17. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die KI-Gruppe der WRH ermittelt das Mindesteigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko sind in der quantitativen Offenlegungstabelle EU OR 1 dargestellt.

18. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die KI-Gruppe der WRH legt die Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR in jährlicher Frequenz offen.

Die Schlüsselparameter sind in der quantitativen Offenlegungstabelle EU KM1 dargestellt.

19. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 448 CRR richtet sich nicht an Institute, die dem Artikel 433c Absatz 2 unterliegen (Nicht börsennotierte andere Institute).

20. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 449 CRR richtet sich nicht an Institute, die dem Artikel 433c Absatz 2 unterliegen (Nicht börsennotierte andere Institute).

21. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 449a CRR)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 449a CRR richtet sich an große Institute, die zum Handel auf einem geregelten Markt eines Mitgliedsstaats zugelassen sind.

22. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten für die Festlegung der Vergütungspolitik

Die Vergütungsgrundsätze der Alpen Privatbank AG als wesentlicher Bestandteil der KI-Gruppe der WRH werden vom Vorstand festgelegt und in den schriftlichen „Grundsätzen der Vergütungspolitik“ festgehalten. Die Verantwortlichen der Abteilungen bzw. Funktionen Personal, Risikomanagement und Wertpapier-Compliance werden in die Gestaltung der Vergütungsregelungen eingebunden. Die Verantwortung für die Genehmigung der Vergütungspolitik liegt beim Aufsichtsrat der Alpen Privatbank AG, welcher in diesem Zusammenhang durch den eigens eingerichteten Personalausschuss unterstützt wird.

Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstituts in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie berücksichtigt sämtliche bankaufsichtsrechtliche Anforderungen und wurde in Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes festgelegt. Infolge der Betriebsgröße, der internen Organisation sowie der Art und der Komplexität der betriebenen Geschäfte stuft sich die Alpen Privatbank AG vorübergehend und freiwillig nicht als „small and non-complex Institute“ (SNCI) ein. Allerdings werden dadurch nicht die Grenzwerte des § 39b BWG überschritten, so dass diese Einstufung keine direkten Auswirkungen auf die Vergütungspolitik hat.

Die Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt (sog. „identified staff“ bzw. Risikokäufer) werden jährlich ermittelt. Es handelt sich hierbei um die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Mitglieder des höheren Managements sowie die Mitarbeiter mit Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche und die Mitarbeiter mit Managementverantwortung für Kontrollaufgaben.

Personalausschuss

In der Alpen Privatbank AG wurde ein Personalausschuss eingerichtet, der in Bezug auf die Vergütung die Aufgabe hat, die Vergütungspolitik, die Vergütungspraktiken und die vergütungsbezogenen Anreizstrukturen zu überwachen. Dies erfolgt jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. § 39 Abs. 2b Z1 bis 10, der Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Personalausschuss 3 Sitzungen abgehalten. Im Zuge dessen hat der Personalausschuss u.a. die angepassten „Grundsätze der Vergütungspolitik“ der Alpen Privatbank AG genehmigt.

Der Personalausschuss der Alpen Privatbank AG besteht aus vier gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie zwei vom Betriebstrat entsandten Arbeitnehmervetretern.

Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Als Teil des modernen Personalmanagements fördert die Vergütungspolitik der Alpen Privatbank AG die Bindung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Institut und stellt somit die dauerhafte Umsetzung der Strategie sicher.

Die Vergütungsgrundsätze der Alpen Privatbank AG sind einfach verständlich, klar geregelt, schriftlich festgehalten und werden regelmäßig vom Personalausschuss des Aufsichtsrates überprüft. Die Alpen Privatbank AG nimmt zudem regelmäßig an Gehaltsstudien teil. Durch diesen Vergleich mit funktionsbezogenen externen Benchmarks kann gewährleistet werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive jener in Kontrollfunktionen) ein marktadäquates Gehalt beziehen.

Die Regelung der Vergütung erfolgt durch den Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen und Einzelvereinbarungen. Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere

- a. die ausgeführte Arbeit und die Art der dabei wahrgenommenen Aufgaben
- b. die hierarchische Ebene und ob Führungsaufgaben wahrgenommen werden
- c. die fachliche und persönliche Qualifikation und das Niveau der formalen Bildung
- d. die (einschlägige) Erfahrung
- e. die Betriebszugehörigkeit
- f. die Knappheit von verfügbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Fachstellen auf dem Arbeitsmarkt
- g. Angemessene Zusatzleistungen in Form bestimmter Zulagen

Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann im Arbeitsvertrag ein Anspruch auf einen Ziel-Jahresbonus als prozentualer Anteil des Grundgehalts vereinbart werden. Je nach Mitarbeiterkategorie betragen diese Anteile zwischen 10% und 30% des Fixgehalts. Die Bonusauszahlung kann zwischen 0% und in theoretisch möglichen, sehr seltenen Ausnahmefällen 180% des vertraglichen Zielbonus betragen, in der Regel zwischen 80% und 120% des Zielbonus.

Verfahren zur Risikoadjustierung für variable Vergütung

Allfällige variable Vergütung ist stets auf die Tätigkeit der betreffenden Mitarbeiterin/des betreffenden Mitarbeiters ausgerichtet, setzt nachhaltige und risikoangepasste Leistungen voraus und orientiert sich an den längerfristigen Interessen des Kreditinstituts, an der Art der Geschäftstätigkeit sowie an ihren Risiken.

Die Bonusauszahlung kann in Abhängigkeit von der Finanz- und Ertragslage teilweise oder vollständig ausgesetzt werden. Dabei gilt als Richtwert für die Überprüfung der Aussetzung ein Jahresergebnis von unter € 3 Mio. auf Institutsebene.

Dennoch können variable Gehaltsbestandteile auch in Verlustjahren zumindest teilweise gezahlt werden, insbesondere wenn

- die operative Leistung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters eine Bonusauszahlung rechtfertigt und zu einem positiven
- und quantifizierbaren Beitrag auf die mittelfristige Ertrags- oder Risikosituation der Bank führt, insbesondere bei Vertriebserefolgen;
- der Verlust aus der Eigenveranlagung resultiert, bei der bewusst Kapitalmarktrisiken eingegangen
- werden und einzelne Verlustjahre explizit strategisch in Kauf genommen werden und
- eine adäquate Eigenmittelausstattung der KI-Gruppe trotz des Verlustes und der Bonuszahlung gewährleistet ist.

Ebenso maßgeblich für die Auszahlung von variabler Vergütung ist die nachhaltige Erreichung der individuell vereinbarten Ziele und stellt somit als weiteres Kriterium eine flexible Politik im Hinblick auf variable Vergütung in der Alpen Privatbank AG sicher.

Die variable Vergütung kann in der Alpen Privatbank AG bei entsprechender Minderleistung bzw. Misserfolg teilweise oder zur Gänze entfallen.

Verhältnis zwischen variablen und fixen Vergütungskomponenten

In der Alpen Privatbank AG ist das Verhältnis zwischen variablen und fixen Bezügen ausgewogen. Der Betrag der variablen Vergütungskomponente ist durchgängig geringer als der Betrag der fixen Vergütungskomponente und übersteigt diesen nie. In theoretisch möglichen Ausnahmefällen, die jedoch noch nie eingetreten sind, könnte die Bonuszahlung maximal 54% des Fixgehalts betragen (Ausnahme davon könnten freiwillige Abfertigungszahlungen sein, die bei 100% des Fixgehalts gedeckelt sind).

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Die quantitativen Angaben zu den Vergütungen sind in den quantitativen Offenlegungstabellen EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4 und EUR REM 5 abgebildet.

In Summe wurden für das Jahr 2023 EUR 137.488,19 variable Vergütungen an identifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2023 sind keine garantierten variablen Vergütungen zur Auszahlung gelangt.

23. Verschuldungsquote (Artikel 451)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 451 CRR richtet sich nicht an Institute, die dem Artikel 433c Absatz 2 unterliegen (Nicht börsennotierte andere Institute).

24. Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 451a CRR richtet sich nicht an Institute, die dem Artikel 433c Absatz 2 unterliegen (Nicht börsennotierte andere Institute).

25. Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 452 CRR richtet sich nicht an Institute, die dem Artikel 433c Absatz 2 unterliegen (Nicht börsennotierte andere Institute).

26. Verwendung von Kreditrisikominderung (Artikel 453 CRR)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 453 CRR richtet sich nicht an Institute, die dem Artikel 433c Absatz 2 unterliegen (Nicht börsennotierte andere Institute).

27. Fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 451a CRR richtet sich nicht an Institute, die dem Artikel 433c Absatz 2 unterliegen (Nicht börsennotierte andere Institute).

28. Interne Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)

Nicht anwendbar. Die Offenlegungspflicht gemäß Artikel 455 CRR richtet sich nicht an Institute, die dem Artikel 433c Absatz 2 unterliegen (Nicht börsennotierte andere Institute).